

Einladung zur Hauptversammlung - Tagesordnung

Schulte-Schlagbaum AG

Wertpapier-Kenn-Nummer: 719 000
ISIN: DE0007190001

Am Mittwoch, den 29. Juni 2022,
um 10:00 Uhr (MESZ), findet in der Stadthalle
am Johannisberg Wuppertal, Johannisberg
40, 42103 Wuppertal-Elberfeld,

die 121. ordentliche Hauptversammlung der Schulte-Schlagbaum Aktiengesellschaft

statt. Hierzu laden wir unsere Aktionärinnen
und Aktionäre herzlich ein.



Schulte-Schlagbaum AG

I Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts (einschließlich Konzernlagebericht) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

Die vorgenannten Unterlagen liegen vom Tage der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Sie werden von der Einberufung der Hauptversammlung an auch im Internet unter der Adresse <https://www.sag-schlagbaum.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/> zugänglich gemacht.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 3.083.922,48 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von
EUR 12,00 je dividendenberechtigter Stückaktie: EUR 666.192,00
- Gewinnvortrag: EUR 2.417.730,48

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft 484 eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB, Wuppertal, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

6. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat besteht nach §§ 95, 96 Absatz 1, 101 AktG i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG und § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Hiervon werden vier von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter), und zwei nach den Regeln des DrittelbG (Arbeitnehmervertreter) gewählt. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 29. Juni 2022 endet die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Rüdiger Scheel, Vice President Mobility/Branch Manager, Möhrendorf.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Johannes Weißbach, Geschäftsführer der ZECH Umwelt Holding GmbH und der ZECH International Holding GmbH, Wuppertal, als neues Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 29. Juni 2022. Die Amtszeit endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Der vorgeschlagene Kandidat ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen.

Kurz Vita von Herrn Johannes Weißbach

Ausgeübter Beruf: Geschäftsführer

Wohnort: Wuppertal

Geboren: 1957

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung: Diplom Ingenieur konstruktiver Ingenieurbau

Berufstätigkeit:

- 2020 – heute: Geschäftsführung, ZECH Umwelt Holding GmbH,
Betreuung der Umweltaktivitäten der Zech Group SE.
- 2009 - heute: Geschäftsführung, ZECH International Holding GmbH,
Betreuung der internationalen Bauaktivitäten der Zech Group SE.
- 1996 - 2009: METRO Group, Division Manager Real Estate & Construction,
Betreuung der Expansion METRO Cash & Carry.
- 1985 - 1996: Strabag AG, Bau-, Projekt- und Oberbauleiter,
Mitarbeit bei Großprojekten (U-Bahn Düsseldorf, Centro Oberhausen)

II Weitere Angaben zur Einberufung

Maßnahmen vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie

Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie kann am Tag der Hauptversammlung der Zugang zum Versammlungsraum von der Erfüllung infektionsschutzrechtlicher Voraussetzungen abhängig sein. Nach dem Stand bei Einberufung der Hauptversammlung wäre ein Zugang ohne einen entsprechenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (sog. 3G-Regel) möglich. Die Pandemie-Situation und die diesbezüglichen Vorgaben können sich jedoch bis zum Tag der Hauptversammlung ändern. Über mögliche Änderungen informieren wir Sie unter <https://www.sag-schlagbaum.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/>.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist am Tage der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 56.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stückaktien), die jeweils eine Stimme gewähren. Davon sind 55.516 Aktien stimmberichtig, da das Stimmrecht aus 484 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien nicht ausgeübt werden kann.

Anmeldung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum **Ablauf des 22. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der nachstehenden Adresse

Schulte-Schlagbaum AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
- General Meetings -
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0) 69 12012 - 86045
E-Mail: wp.hv@db-is.com

bei der Gesellschaft anmelden.

Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Für den Nachweis der Berechtigung ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär, üblicherweise das depotführende Institut, notwendig, der sich auf den im Aktiengesetz hierfür vorgesehenen Zeitpunkt beziehen muss. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den Beginn des **8. Juni 2022, 0:00 Uhr (MESZ) („Nachweisstichtag“)**, zu beziehen. Wie die Anmeldung muss auch dieser Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des **22. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Mitteilungen nach § 125 AktG, welche in Form und Inhalt gemäß EU-DVO 2018/1212 aufzustellen sind, in Feld C5 der Tabelle 3 der EU-DVO ein Aufzeichnungsdatum anzugeben ist. Dieses Aufzeichnungsdatum (im vorliegenden Fall: 7. Juni 2022, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)) ist nicht identisch mit dem nach § 123 Abs. 4 AktG zu benennenden Record Date (im vorliegenden Fall den 8. Juni 2022, 0:00 Uhr (MESZ)). Die Gesellschaft folgt hier einer Empfehlung des Umsetzungsleitfadens des Bundesverbandes Deutscher Banken zur Aktionärsrechtsrichtlinie II/ARUG II für den deutschen Markt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Der Umfang des Stimmrechts bemisst sich ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist keine Sperre für die Veräußerung oder den Erwerb von Aktien verbunden, eine Veräußerung oder ein Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben jedoch keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Verfolgung der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts. Für die Dividendenberechtigung hat der Nachweisstichtag keine Bedeutung. Auch bei Veräußerung sämtlicher Aktien nach dem Nachweisstichtag oder eines Teils hiervon ist für die Berechtigung zur Verfolgung der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz zum Nachweisstichtag maßgebend. Wer erst nach dem Nachweisstichtag Aktionär wird und vorher keine Aktien besessen hat, ist nicht berechtigt, die Hauptversammlung zu verfolgen und ein Stimmrecht auszuüben, es sei denn, er hat sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre Eintritts-/HV-Karten für die Ausübung der Rechte in Bezug auf die Hauptversammlung zugesandt.

Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten zu lassen. Dem Stimmrechtsvertreter müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei dem jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Sollte zu einem Gegenstand der Tagesordnung eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung für jeden einzelnen Unterpunkt. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen, Anträgen oder Wahlvorschlägen, oder zur Erklärung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse wird er nicht entgegennehmen. Auch zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich.

Die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedarf ebenso wie die Erteilung von Weisungen der Textform (§ 126b BGB). Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können unter Verwendung des hierfür auf dem mit der Eintritts-/HV-Karte übersandten „Vollmachts- und Weisungsformular“ erteilt werden. Wenn Sie das Vollmachts- und Weisungsformular verwenden, ist dieses ausschließlich an die nachfolgende Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln und muss dort bis spätestens **28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** (Datum des Eingangs), zugehen:

Schulte-Schlagbaum AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München Deutschland
Fax: +49 (0) 89 210 27 289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Weitere Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind in der Eintritts-/HV-Karte, welche den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären zugesandt wird, enthalten.

Für einen Widerruf der Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

Bevollmächtigung eines Dritten zur Ausübung des Stimmrechts und sonstiger Rechte

Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall muss sich der Aktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbringen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen bevollmächtigt wird, muss die Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) erteilt werden. Gleiches gilt für den Nachweis der Vollmacht und einen eventuellen Widerruf der Vollmacht. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann auch per Post, per Telefax oder per E-Mail unter folgender Adresse übermittelt werden:

Schulte-Schlagbaum AG
Nevigeser Straße 100-110
42553 Velbert
Fax: +49 (0)2051 20 86-66
E-Mail: sag@sag-schlagbaum.com

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf dem Postweg, so muss diese aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis spätestens Dienstag, 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (Tag des Posteingangs), zugehen.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular auf der Eintritts-/HV-Karte zu verwenden.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer von § 135 Abs. 8 AktG erfassten Aktionärsvereinigung oder Person oder eines nach § 135 Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

Weitere Hinweise zur Vollmachtserteilung an Dritte sind in der Eintritts-/HV-Karte, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre zugesandt bekommen, enthalten.

Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, können gemäß § 122 Absatz 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist in schriftlicher Form ausschließlich zu richten an:

An den Vorstand der
Schulte-Schlagbaum AG
Nevigeser Straße 100-110
42553 Velbert

Spätestens am 4. Juni 2022 bis 24:00 Uhr (MESZ) der Gesellschaft unter vorstehender Adresse zugewandene ordnungsgemäße Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung werden unverzüglich im Bundesanzeiger bekanntgemacht und über die Internetseite <https://www.sag-schlagbaum.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/> veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Absatz 1, 127 AktG;

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, Gegenanträge zu einzelnen oder mehreren Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung gemäß § 126 Absatz 1 AktG zu übersenden. Jeder Aktionär kann außerdem gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übermitteln.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

Schulte-Schlagbaum AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München Deutschland
E-Mail: antraege@linkmarketservices.de

Spätestens am **14. Juni 2022 bis 24:00 Uhr (MESZ)** der Gesellschaft unter vorstehender Adresse zugewandene ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich über die Internetseite <https://www.sag-schlagbaum.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/> einschließlich des Namens des Aktionärs und etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft braucht einen Gegenantrag und dessen Begründung beziehungsweise einen Wahlvorschlag nicht zugänglich zu machen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa, weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetz- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde oder die Begründung in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben enthält. Ein Wahlvorschlag muss darüber hinaus auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

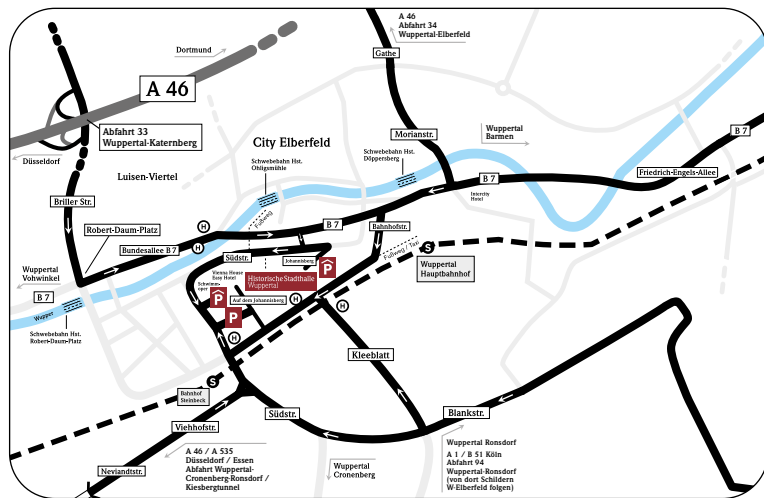
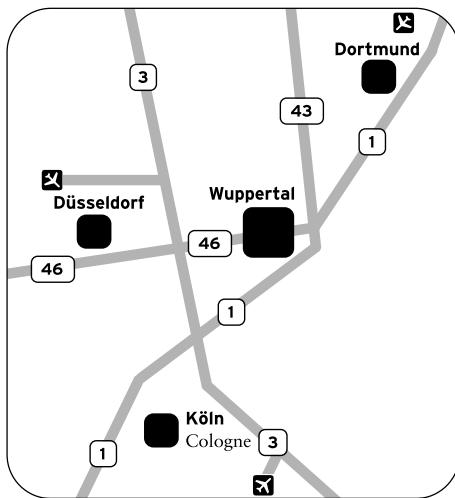
Hinweise zum Datenschutz

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Vollmacht erteilen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Ihnen die Ausübung Ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Diese Daten erscheinen später auch in dem von uns kraft Gesetzes zu führenden Teilnehmerverzeichnis. Auch wenn Sie einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung stellen oder Gegenanträge oder Wahlvorschläge machen, müssen wir Ihren Namen unter bestimmten Voraussetzungen veröffentlichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt während der Hauptversammlung Fotoaufnahmen zu machen.

Die Schulte-Schlagbaum AG verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Nähere Informationen zum Datenschutz sind unter <https://www.sag-schlagbaum.com/home/datenschutz> abrufbar. Wir senden Ihnen diese Informationen auf Anforderung auch in gedruckter Form zu.

Velbert, im Mai 2022
Schulte-Schlagbaum AG
Der Vorstand



Individueller Anfahrtsplan

GPS-Koordinaten:

51° 15' 7.5" N

7° 8' 27.6" E

(zu den Parkplätzen/Parkhaus Südstraße mit direktem Zugang zur Historischen Stadthalle)

Anreise mit dem Zug:

Am Hauptbahnhof Wuppertal steigen Sie aus. Vor dem Bahnhof (oberer Ausgang) wenden Sie sich nach links und gehen die Bahnhofstraße hinauf. Vorus auf der rechten Seite finden Sie die Historische Stadthalle.

Auskünfte über Busverbindungen zur Stadthalle erhalten Sie unter:

www.wsw-online.de

Historische Stadthalle am Johannisberg

Johannisberg 40,
42103 Wuppertal
Telefon 02 02 / 24 58 90
Telefax 02 02 / 45 51 98
info@stadthalle.de
www.stadthalle.de



Schulte-Schlagbaum AG

Postfach 10 12 40

D-42512 Velbert

Fon +49(0)20 51/2086-0

Fax +49(0)20 51/2086-66

sag@sag-schlagbaum.com

www.sag-schlagbaum.com